

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1 Anwendbarkeit der AGB

1. Die AGB regelt die Geschäftsbeziehung zwischen Hundumzufrieden mit Alina Aytac, vertreten durch Alina Aytac, Stühlingerweg 9, 64291 Darmstadt, nachfolgend Hundumzufrieden genannt und der Tierhalterin/dem Tierhalter, nachfolgend Tierhalter genannt.
2. Diese Bedingungen liegen allen Angeboten von Hundumzufrieden zugrunde. Abweichende Geschäftsbedingungen des Tierhalters, denen hiermit ausdrücklich widersprochen wird, sind nur verbindlich, soweit sie von Hundumzufrieden schriftlich anerkannt werden.
3. Etwaige Änderungen dieser Geschäftsbedingungen haben gegenüber dem Tierhalter zu erfolgen. Wird diesen binnen vier (4) Wochen widersprochen, so gelten diese als genehmigt.

### 2 Vertraulichkeit/Datenschutz

1. Hundumzufrieden behandelt die persönlichen Daten des Tierhalters vertraulich.
2. Hundumzufrieden führt Aufzeichnungen über seine Leistungen. Dem Tierhalter steht eine Einsicht in diese Akten nicht zu. Eine Herausgabe kann nicht verlangt werden.
3. Die von Hundumzufrieden aufgenommenen Daten des Tierhalters werden in einer Datenbank gespeichert. Diese werden nicht an Dritte oder Sonstige weitergegeben. Der Tierhalter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Daten aus dem Dienstleistungsvertrag gespeichert werden. Nach Auflösung des Vertrages werden diese gelöscht.

### 3 Inhalt und Zweck des Vertrages

1. Der Dienstleistungsvertrag wird nach den Bedürfnissen des zu betreuenden Tieres im Ermessen von Hundumzufrieden ausgeübt. Hundumzufrieden erbringt seine Dienste gegenüber dem Tierhalter in der Form, dass das jeweilige Tier des Tierhalters zu Gassigängen abgeholt wird (im Folgenden: „Dienste“). Ein Spaziergang dauert mindestens 30 Minuten und längstens 90 Minuten an, es sei denn, dass es die Umstände (bspw. starkes Unwetter oder unvorhergesehene Probleme mit einem der Hunde) nicht zulassen. Näheres wird individuell vertraglich vereinbart.
2. Der Tierhalter wird über den Transport, Gassigang sowie die allgemeine Betreuung informiert und beraten. Gleichzeitig informiert der Tierhalter Hundumzufrieden über Verhaltensweisen, Auffälligkeiten und Besonderheiten des Tieres.
3. Hundumzufrieden behält sich vor, seine Dienste nach eigenem Ermessen abubrechen, wenn die Umstände eine Weiterführung der Dienste oder dem Tier unzumutbar erscheinen lassen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Tier offensichtliche, unvorhergesehene Verhaltensweisen aufzeigt. Sich offensichtlich der körperliche Zustand verschlechtert, oder er sich während der Erbringung der Dienste durch Hundumzufrieden verletzt hat. Abgebrochene Dienste werden nicht rückvergütet und nur in Ausnahmefällen kompensiert, soweit der Abbruch nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Hundumzufrieden zurückzuführen ist.
4. Hundumzufrieden verpflichtet sich das Tier Art- und Verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

5. Hundumzufrieden ist nicht dazu verpflichtet das Tier von Zecken, Kletten und/oder Schmutz zu säubern.

#### 4 Mitwirkung des Tierhalters

1. Während der Betreuungszeit durch Hundumzufrieden bleibt der Tierhalter ein solcher im Sinne des §833 BGB. Er versichert zudem, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist.
2. Der Tierhalter weist durch Vorlage des Impfausweises nach, dass das zu betreuende Tier mindestens gegen Tollwut, Staupe, Leptospirose und Parvovirose geimpft ist und regelmäßig entwurmt wird. Eine Kopie des Nachweises in Form eines Impfpasses ist vorzulegen. Jede Erkrankung und jeder Verdacht auf eine Erkrankung des zu betreuenden Tieres ist ausdrücklich vom Tierhalter bekanntzugeben. Dies gilt ebenso wie eine bevorstehende Läufigkeit.
3. Für etwaige Schäden, die durch Unterlassungen der Anzeigepflicht oder im guten Glauben entstehen, haftet der Tierhalter (z.B. Behandlungskosten anderer Hunde).
4. Der Tierhalter gibt Auskunft über Besonderheiten im Sozialverhalten des Tieres, insbesondere Leinenaggression und Sozialunverträglichkeit, Jagdtrieb und Ängstlichkeit, eine etwaige Läufigkeit, Krankheiten und evtl. Auflagen des Ordnungs- bzw. Veterinäramtes (wie z.B. Maulkorbpflicht und Leinenzwang).
5. Im Falle eines Verstoßes gegen die Mitwirkungspflicht ist Hundumzufrieden berechtigt, den Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen.
6. Der Tierhalter versichert, dass das Tier steuerlich angemeldet ist und über ein Mindestmaß an Gehorsam, sowie Umweltsozialisierung verfügt. Eventuell hierdurch entstehende Bußgelder trägt der Tierhalter.

#### 5 Sicherheit

1. Dem Tierhalter ist bekannt, dass auch sozial unverträgliche Hunde aufgenommen werden und wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.
2. Der Tierhalter verpflichtet sich eine Unverträglichkeit vor Übergabe des Hundes anzumerken. Bei Unfällen, die auf verschweigen dieses Umstandes zurück zu führen sind, haftet allein der Tierhalter für alle entstandenen Kosten.
3. Hundumzufrieden obliegt die Entscheidung, ob ein Walk nur mit Maulkorb oder gar im Einzelwalk möglich ist. Die Mehrkosten werden in Form eines Pauschalzuschlages an den Tierhalter übertragen.
4. Tierhalter eines unverträglichen Hundes und/oder Hunden, welche zu fressen von Unrat neigen und dessen Gesundheit gefährden, sind verpflichtet einen gut sitzenden Maulkorb zu stellen. Kann dies nicht erfolgen stellt Hundumzufrieden einen Maulkorb. Dieses wird mit € 2,50 pro Dogwalk verrechnet.
5. Hundumzufrieden behält sich das Recht vor, Notfalls Maulkörbe auch ohne Absprache mit dem Tierhalter einzusetzen, um Gefahren für andere Hunde oder durch anderweitige Gefahrenquellen (Giftköder, Unratfressen usw.) zu unterbinden.
6. Hundumzufrieden verpflichtet sich bei Auftreten von Problemen, welche einen Maulkorb sinnvoll gemacht haben, den Tierhalter so bald als möglich zu unterrichten.
7. Der Tierhalter wird hiermit aufgeklärt, dass während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Unfall, Beißereien, Verletzungen jeglicher Art, Weglaufen, oder sogar das Ableben des Hundes besteht.
8. Hundumzufrieden schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Die Nachweispflicht obliegt dem Tierhalter.
9. Das Tier des Tierhalters wird auf den Spaziergängen nur abgeleint, wenn dies vertraglich vereinbart wurde, dies wird im Vertrag angekreuzt. Hundumzufrieden haftet nicht für die daraus entstehenden Risiken. Sollte Hundumzufrieden aus eigener Erfahrung und Einschätzungen des Tieres vom Freilauf ohne Leine absehen, wird der Hund nur an der Leine bzw. Schleppeleine auf den Gassigängen mitgeführt.

10. In den Wintermonaten ist der Tierhalter zum Wohle des Hundes verpflichtet, bei sehr kleinen oder schnell frierenden Rassen entsprechende Bekleidung zur Verfügung zu stellen.
11. Der Tierhalter ist verpflichtet für den Hund alle nötigen Utensilien mitzugeben, welche für das Führen dieses Hundes nötig sind (Kurzhaar Hunde evtl. Mantel, Hunde welche Maulkorb benötigen Maulkorb, Angsthunde ein Sicherheitsgeschirr, usw.).
12. Der Tierhalter ist verpflichtet dem Hund ein gut sitzendes Halsband, sowie für die Anfangszeit ein passendes Geschirr für die Schleppeine bereit zu halten.
13. Sollte Halsband oder Maulkorb zu groß/klein sein, behält sich Hundumzufrieden vor, eigene Halsbänder und Maulkörbe zu verwenden, bis eine Änderung durch den Tierhalter erfolgt ist.
14. Hundumzufrieden behält sich vor im Falle von Extremwetterlagen (z.B. extreme Hitze oder Kälte, Glatteis, Sturm, Unwetter, etc.) den Dogwalk zu verkürzen oder im Zweifel zum Wohle der Hunde abzusagen.

## 5 Tierärztliche Versorgung

1. Hundumzufrieden wird ermächtigt, im Falle eines Unfalls oder Erkrankung des in Obhut gegebenen Tieres, einen Tierarzt seiner Wahl mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung zu beauftragen. In diesem Falle wird der Tierhalter unverzüglich informiert.
2. Hundumzufrieden wird ermächtigt im Namen und auf Rechnung des Tierhalters weiterbehandelnde Fachkliniken mit der Tierärztlichen Versorgung zu beauftragen, sollte dies aus dem Befund der Tierarztpraxis erforderlich sein.
3. Sollte Hundumzufrieden für Heilbehandlungen in kostenmäßige Vorleistung treten, stellt der Tierhalter Hundumzufrieden von allen anfallenden Kosten frei, auch wenn er die Vornahme ablehnt, oder diese selber nicht hätte ausführen lassen.

## 6 Termine

1. Einzelne Termine können persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Sie gelten erst als vereinbart, wenn sie von Hundumzufrieden bestätigt wurden. Termine, die der Tierhalter nicht mindestens 48 Stunden im Voraus absagt, werden diesem in Rechnung gestellt.
2. Die Termine beim Abovertrag mit einer monatlichen Pauschale stehen fest von Montag bis Donnerstag. Sollte der Tierhalter mit dem Tier verhindert, erkrankt oder abwesend sein, schmälert dies nicht die Kosten des Vertrages, da eine Ausfallzeit von 8 Wochen (32 Kalendertage) im Preis einkalkuliert ist. Hierunter fällt auch die Abwesenheit aufgrund von der Läufigkeit des Tieres.
3. Sollten Termine Seitens Hundumzufrieden aufgrund von akuter Krankheit ausfallen, werden diese nach Verfügbarkeit nachgeholt.
4. Die Schließzeiten Seitens Hundumzufrieden betragen 8 Wochen (32 Kalendertage) und sind mindestens 4 Wochen im Voraus dem Tierhalter mitzuteilen.
5. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Dogwalking der Aboverträge (Hundegruppe und Einzelwalks) statt. Gassinotfallversorgung erfolgt auf Anfrage und Verfügbarkeit.

## 7 Honorar/Kosten/Bezahlung

1. Hundumzufrieden hat für seine Dienste Anspruch auf Vergütung.
2. Die Preise der Aboverträge von Hundumzufrieden richten sich nach dem abgeschlossenen Vertrag und den darin aufgeführten Preisen. Die Preise beinhalten den Gassi-Service (Hundegruppe bis 90 Minuten, Einzelwalks 30 Minuten), die Abhol- und Bringzeit, sowie die Fahrtkosten innerhalb der Einzugsgebiete. Sie sind monatlich im Voraus per Barzahlung oder Überweisung zu entrichten.
3. Für jeden weiteren Hund aus dem gleichen Haushalt gibt es beim Dogwalking in der Hundegruppe einen Rabatt von 10% auf den fälligen Monatsbetrag, für den Einzelwalk gilt jeder weitere Hund bei 1x/Woche plus 10€, bei 2x/Woche plus 15€, bei 3x/Woche plus 20€, bei 4x/Woche plus 25€ auf den fälligen Monatsbetrag für den Ersthund.

4. Der Preis für die Gassi-Notfallversorgung beträgt pauschal 50€, für den einmaligen Einzelwalk pauschal 35€. Diese Pauschale beinhaltet den Gassi-Service, Abhol- und Bringzeit oder Anfahrt, sowie die Fahrtkosten innerhalb der Einzugsgebiete. Die Bezahlung ist entweder in bar am Tag der Dienstleistung zu bezahlen, oder auf Rechnung mit Zahlung innerhalb von 7 Tagen.

5. Die genannten Preise sind Festbeträge, inkl. der gesetzlichen MwSt.

6. Der Tierhalter erhält eine Rechnung, für die geleistete Dienstleistung.

## 8 Vertragslaufzeit, Rücktritt und Kündigung

1. Hundumzufrieden kann jederzeit, ohne Angaben von Gründen, den Dienstleistungsvertrag kündigen.
2. Ein Recht zur sofortigen Kündigung oder zum sofortigen Rücktritt besteht insbesondere auch dann, wenn der Tierhalter sein Tier nicht art- bzw. verhaltensgerecht behandelt und das Tier zu Schaden kommt oder kommen kann. Im Falle der Kündigung haftet der Tierhalter für den hierdurch entstandenen Schaden und erbrachte Aufwendungen von Hundumzufrieden. Bereits geleistete Vergütungen werden nicht erstattet.
3. Bei den Aboverträgen gilt eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten, oder wahlweise auch 6 oder 12 Monate, mit einem Rabatt von 2,5% (6 Monate) oder 5% (12 Monate) des Monatsbetrags.
4. Bei einer Vertragslaufzeit von 3 Monaten hat mindestens 4 Wochen, bei einer Vertragslaufzeit von 6 Monaten mindestens 8 Wochen, bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten mindestens 12 Wochen vor Vertragsende, eine schriftliche Kündigung zu erfolgen. Die Betreuung läuft innerhalb der gekündigten letzten Wochen wie gewohnt, auch wenn der Tierhalter diese Termine nicht mehr nutzt. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Monate.
5. Bei unvorhergesehenen Notfällen (z.B. schweres Erkranken oder Tod des Tieres) wird keine Gebühr erhoben und der Vertrag erlischt unverzüglich bei Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung.
6. Bei Ausfällen aufgrund Erkrankungen (Brüche, Krankenhausaufenthalte, akute Krankheiten, höherer Gewalt usw.) oder Urlaub (mit Ankündigung von min. 4 Wochen im Vorfeld) von Hundumzufrieden, kann kein Schadensersatz des Auftraggebers geltend gemacht werden.
7. Bei Umzug außerhalb des Einzugsgebiets, kann gegen Vorlage einer Bescheinigung des neuen Wohnsitzes ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu erfolgen.

## 10 Haftungen

1. Hundumzufrieden ist im Rahmen einer Tierhüter- bzw. Tierhaftpflichtversicherung für Personen, Sach- und Vermögensschäden abgesichert.
2. Hundumzufrieden haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Hundumzufrieden nur für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Hundumzufrieden haftet nicht für Schäden an den betreuten Hunden, soweit diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln entstanden sind.
4. Hundumzufrieden haftet nicht für Schäden, die vom Tierhalter oder dessen Tier verursacht werden.
5. Sollte ein Tier trotz sorgfältiger Inobhutnahme entweichen, wird der Tierhalter unverzüglich benachrichtigt. Gegebenenfalls wird auch die Polizei und die benachbarten Tierheime benachrichtigt und die Suche nach dem Hund aufgenommen. Für unverschuldetes Entweichen des Tieres, sowie Schäden, die dadurch entstehen sowie gesundheitliche Folgen wird keine Haftung übernommen.

6. Hundumzufrieden übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die beim Spielen, insbesondere auch mit anderen Tieren, die beim Toben und Spaziergehen im Freiland nicht auszuschließen sind.
7. Sollte Hundumzufrieden auf Wunsch des Tierhalters läufige Hündinnen betreuen, so übernimmt Hundumzufrieden für den Fall des Deckaktes keine Haftung.
8. Dem Tierhalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nur einzeln bzw. in dementsprechenden Gruppen geführt werden können. Der Tierhalter ist daher verpflichtet rechtzeitig vorher die Läufigkeit seiner Hündin bekannt zu geben. Sollte dieser eine läufige Hündin ohne Bekanntgabe dieser in Betreuung geben, so wird für eventuelle Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hieraus entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Tierhalters.
9. Gibt der Tierhalter seine Hündin in der Läufigkeit mit in den Gruppendedogwalk und wurde Hundumzufrieden vorab darüber informiert, so verpflichtet sich Hundumzufrieden nach bestem Wissen und Gewissen Folgen aus der Läufigkeit zu vermeiden. Für das Risiko des ungewollten Deckaktes übernimmt Hundumzufrieden dennoch keine Haftung.
10. Hündinnen vor und während der Standhitze werden, ohne Anspruch auf Erstattung, zum Wohle der Gruppe, nicht im Walk mit genommen.
11. Der Tierhalter versichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für das mitgeführte Tier besteht und sie eine Ausführung durch Fremde absichert. Der Tierhalter belegt diese bei Vertragsabschluss mit einer Kopie.
12. Der Tierhalter haftet für sämtliche Schäden, die an Fahrzeugen, Fahrzeuginneneinrichtungen, anderen Personen, Hundebetten und Ausrüstung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe und auch dann, wenn die vorhandene Tierhalterhaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt.
13. Sollte vertraglich ein Abhol- und Bringservice mit „Schlüsselübergabe“ vereinbart sein, so haftet Hundumzufrieden nicht für Schäden, die hierdurch oder in dessen Rahmen entstehen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Hundumzufrieden verursacht wurden. Der Schlüsselverlust ist ebenfalls versichert.

## 11 Veröffentlichung und Verwendung von Fotos

1. Fotos des zu betreuenden Tieres, die während der Betreuung entstehen, können auf der Homepage und auf Socialmedia (Facebook und Instagram), sowie für Werbemaßnahmen veröffentlicht werden. Der Tierhalter kann der Veröffentlichung jedoch widersprechen. Ein solcher Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen.

## 12 Geltungsbereich

1. Mit Zustandekommen des Vertrages akzeptiert der Tierhalter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde. Gerichtsstand für jegliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen ist Darmstadt.

## 14 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ungültig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Betreuungsvertrags insgesamt nicht tangiert.

Gültig ab 11.11.2024